

Beschlussvorschlag:

1. Unter Koordination der Stadtverwaltung werden in einem partizipativen Verfahren „Leitlinien zur Beteiligung der Bürger*innen der Stadt Halle (Saale)“ erarbeitet und diese dem Stadtrat zur Stadtratssitzung im Januar 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Die Stadtverwaltung erarbeitet parallel zu dem unter 1. beschriebenen Verfahren eine Vorhabenliste zu anstehenden Planungen, Projekten und Entscheidungen auf sozialem, ökologischem, wirtschaftlichem sowie städte- und bauplanerischem Gebiet. Die Vorhabenliste beinhaltet den Namen, eine inhaltliche Beschreibung des Projektes, das betroffene Stadtgebiet, den geplanten Zeitpunkt der Umsetzung sowie die voraussichtlichen Kosten. Diese Liste wird dem Stadtrat halbjährlich zur Beschlussfassung bezüglich der Bürger*innenbeteiligung vorgelegt, erstmals im November 2019.
3. Für alle künftigen Vorhaben der Vorhabenliste, für die eine Beteiligung der Bürger*innen vorgesehen ist, sind standardisierte Beteiligungskonzepte bis zum November 2019 zu erarbeiten und vom Stadtrat zu beschließen.
4. Auf der Grundlage der erarbeiteten Leitlinien und der bereits entwickelten Beteiligungskonzepte wird eine „Satzung für die Beteiligung der Bürger*innen“ erarbeitet und diese dem Stadtrat im Juni 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.